

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die mit der Durchführung der Hilfe zur
Erziehung betrauten Einrichtungen

Ansprechpartner:
Peter Dittrich

Kreis-/Stadtverwaltungen
-Jugendämter-
in Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-3606
Fax: 0251 591-6501
E-Mail: peter.dittrich@lwl.org

Spitzenverbände der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege

Az.: 50 60

Münster, 28.11.2006

Rundschreiben Nr. 39/2006

Zahlung eines Barbetrages (Taschengeld)

- i.R. der Hilfe zur Erziehung nach §§ 34 und 35 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendl. nach § 35 a SGB VIII
- Hilfe für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Mit der Anhebung des Barbetrages nach § 35 Abs. 2 SGB XII für volljährige Sozialhilfeempfänger in stationären Einrichtungen, ist eine Erhöhung des Barbetrages/Taschengeld für den o.g. Personenkreis verbunden.

Somit wird er Barbetrag für junge Volljährige zum 1.1.2007 von derzeit 89.70 € auf 93.15 € monatlich angehoben. Die Barbeträge für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.


Dittrich